



**Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.**  
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

Bearbeiter: A. Stavorinus (BLN)

Bezirksamt Spandau  
Hr. Schönberger  
Carl-Schurz-Str. 2/6  
13597 Berlin  
E-Mail: stadtplanung@ba-spandau.berlin.de

**Betr.: B-Plan VIII-B2a-1 für eine Teilfläche der Grundstücke Staakener Straße 53-63**

Unser Zeichen: 5/2210a.2/B/5

Berlin, 14.11.2022

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Internetveröffentlichung

Sehr geehrter Herr Schönberger,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt dazu Stellung:

Wir begrüßen die Sicherung von Flächen für produzierendes Gewerbe auf bereits entsprechend genutzten Flächen.

Auf dem Grundstück befindet sich ein Teich mit Aufwuchs an u. a. Weiden. Somit entspricht dies einem natürlichen bzw. naturnahen Bereich eines Gewässerufers bzw. gewässerbegleitender Vegetation und fällt somit unter die Einstufung eines geschützten Biotops gemäß §30 BNatSchG. Dies ist demzufolge zu erhalten und zu fördern. Da gemäß StEP Klima, Analysekarte ‚Gewässerqualität und Starkregen‘, für die Fläche als Maßnahme: ‚Ausweitung der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung‘ vorgegeben ist, ist es sinnvoll, diesen Teich zu sichern und in diese Regenwasserbewirtschaftung einzubeziehen. Eine Zuordnung der Fläche zur bereits vorhandenen Grünanlage des Neustaakener Grabens halten wir für sinnvoll.

Des Weiteren sollten für ggf. zukünftige Änderungen der Bau- und Nutzungsstrukturen textliche Festsetzungen für Dach- und Fassadenbegrünungen vorgegeben werden, gemäß StEP Klima Konkret und Luftreinhalteplan Berlin 2019.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass sich der Geltungsbereich an der Bahnstrecke Berlin-Hamburg liegt und somit bei sämtlichen Baumaßnahmen und/oder baulichen Eingriffen innerhalb des Geländes mit dem Vorkommen streng geschützter Arten (Amphibien und Reptilien) zu rechnen ist.

Für den Fall baulicher Eingriffe bzw. Veränderung im Geltungsbereich muss das Insektenschutzgesetz der Bundesregierung vom 01.03.2021, §41a ‚Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen‘ beachtet werden:

*(1) Neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen, Außenbeleuchtungen baulicher Anlagen und Grundstücke sowie beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen sind technisch und konstruktiv so anzubringen, mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wild lebender Arten vor nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen geschützt sind, die nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 4d Nummer 1 und 2 zu vermeiden sind. **Satz 1 gilt auch für die wesentliche Änderung der dort genannten Beleuchtungen von Straßen und Wegen, baulichen Anlagen und Grundstücken sowie Werbeanlagen. Bestehende Beleuchtungen an öffentlichen Straßen und Wegen sind nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 4d Nummer 3 um- oder nachzurüsten.***

Daher sind die Voraussetzungen für die Festlegung eines Lichtkonzeptes in der Begründung entgegen den Abwägungen in der Begründung gegeben und sollte daher mit folgenden Parametern übernommen werden:

Ablendung unter der Horizontalen; möglichst niedrige Anbringung; nur die wirklich notwendige Fläche beleuchten; Einsatz von Abschalt- bzw. Dimmungstechnologie; Lichtfarbe warmweiß-gelb < 3.000 Kelvin im Außenbereich besser < 1.700 Kelvin; Spektrum ideal 540 – 700 nm; keinerlei UV- oder Infrarot-Anteile; ggf. Verwendung von Amber-LED (verträglicher für Menschen – Melatonin); Oberflächentemperatur < 60° C, geschlossenes Gehäuse.

Des Weiteren unterstützen wir die Stellungnahme des Umwelt- und Naturschutzamts vom 02.09.2021.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. J. Epp	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. A. Zeihe	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)